



Sitzung vom

10. Februar 2025

Mitgeteilt den

11. Februar 2025

Protokoll Nr.

86/2025

Anfrage Hohl

betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden

Antwort der Regierung

Die Finanzlage und die Steuererträge des Kantons und der Gemeinden haben sich in den letzten 20 Jahren (2003 bis 2023) erfreulich gut entwickelt. So konnten beim Kanton als auch bei vielen Gemeinden die Vermögenslage gestärkt und zugleich mehrere Steuersenkungen beschlossen werden. Stark zugenommen haben aber auch die Aufgaben und Ausgaben, wobei die Staatsquote recht stabil geblieben ist.

Auf Kantonsebene haben sich die Steuererträge im Total seit 2003 in etwa im Gleichschritt mit dem Wachstum des kantonalen Bruttoinlandprodukts (BIP; +49,7 %) entwickelt. Sie haben inklusive Motorfahrzeugsteuern um 46,2 % zugenommen und ohne diese – für die Strassenrechnung zweckgebundene – Steuer um 53,1 %. Überdurchschnittlich stark entwickelt haben sich dabei die Vermögenssteuern der natürlichen Personen (+120,1 %), die Quellensteuern (+92,5 %) und vor allem die Grundstückgewinnsteuern (+441,2 %). Unterdurchschnittlich gewachsen sind die Einkommenssteuern der natürlichen Personen (+39,8 %) sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (+24,5 %). Stagniert haben die Motorfahrzeugsteuern (-1,7 %) und stark abgenommen die Nachlass- und Schenkungssteuern (-58,4 %).

Auf Gemeindeebene haben sich im Total die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen (nP), die Quellensteuern, die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (jP) sowie die Grundstückgewinnsteuern im Wesentlichen gleich wie beim Kanton entwickelt. In hohem Masse profitiert haben die Gemeinden von der Entwicklung der nur kommunal erhobenen Liegenschaftensteuern der nP und jP (annähernd +150 %) sowie der Handänderungssteuern.

Zu Frage 1: Die Zunahme der gesamten Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden in den letzten 20 Jahren (2003 bis 2023) lässt sich im Allgemeinen auf das BIP-Wachstum zurückführen. Dabei hat die Zahl der Beschäftigten um 20 % zugenommen und die Teuerung betrug 11 %. Entscheidend zum starken Wachstum beigetra-

gen haben die Vermögenssteuern der nP (+120 %) und die Grundstückgewinnsteuern (+441 %). Beide Ertragsquellen sind stark von der Wertentwicklung im Immobilienbereich abhängig. Bei den Vermögenssteuern hat sich auch die gute Börsenentwicklung im Wertschriftenbereich positiv ausgewirkt. Zu erwähnen sind auch die steigenden Kapitalbezüge aus der beruflichen und gebundenen Vorsorge (Säulen 2 und 3a) beim Eintritt in die Pensionierung. Diese Ansprüche bilden nach dem Kapitalbezug ebenfalls steuerbares Vermögen und werden im Bezugsjahr einmalig zu einem privilegierten Sondersatz besteuert. Die stärkere Ertragszunahme der Gemeinden gegenüber dem Kanton ist vor allem auf die Entwicklung der Liegenschaftensteuern sowie der Handänderungssteuern zurückzuführen.

Zu Frage 2: Das in der Anfrage erwähnte Steuersubstrat bei den Vermögen mit einer Zunahme um 218 % wird von der Eidg. Finanzverwaltung für den Ressourcenausgleich als Potenzialgrösse ermittelt. Dafür wird das Reinvermögen mit der durchschnittlichen fiskalischen Ausschöpfung aller 26 Kantone gewichtet. Dies verzerrt die effektive Situation für Graubünden. Die Ursachen für die starke Zunahme der Vermögenssteuern um gut 120 % sind vorstehend beschrieben. Das steuerbare Reinvermögen hat sich dabei um 154 % erhöht. Die Steuersätze wurden im 2010 deutlich reduziert, was zu einer entsprechenden Verminderung der Erträge geführt hat.

Zu Frage 3: Grundlage und Hauptauslöser der Steuersenkungen sind die finanzpolitischen Spielräume aufgrund der guten Ertragsentwicklung. Die Steuerreduktionen haben in der Gesamtwirkung mittel- und langfristig zu keinen Ertragseinbrüchen geführt und wohl zu einer nachhaltigen Entwicklung beigetragen. Sie haben auch zum Ausgleich der sogenannten realen Progression geführt.

Zu Frage 4: Graubünden ist bei der Besteuerung der nP im interkantonalen Vergleich im vorderen Mittelfeld positioniert. Mit der Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften werden die Handlungsmöglichkeiten mit dem Ziel genutzt, den Wirtschafts- und Wohnstandort Graubünden zu stärken und zugleich die bisherige langfristig stabile Finanz- und Steuerpolitik weiterzuführen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin